

## Jugendparlament

### Aufgaben und Rechte des Vorstandes

#### Zusammensetzung/Amtsdauer

- Der Vorstand besteht aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium und 2 weiteren Mitgliedern. Es müssen mindestens zwei Jahrgangsstufen und beide Geschlechter vertreten sein. Der Vorstand ist für die Dauer eines Schuljahres gewählt. Rücktritte aus dem Vorstand sind nur auf Ende des Schuljahres vor den Wahlen möglich.

#### Wahlen

- Nach den Sommerferien finden durch die Lehrkräfte organisierte Wahlen des Vorstandes statt.
- In der zweiten Woche nach den Sommerferien wird die Idee des Jugendparlamentes durch die Klassenlehrkraft den Schülerinnen und Schülern vorgestellt, dabei werden 2 Delegierte gewählt und mögliche KandidatInnen für den Vorstand vorgeschlagen.
- Ende der 2. Woche werden die KandidatInnen von den Lehrkräften über den Wahlkampf informiert.
- In der dritten Woche stellen sich die KandidatInnen durch Ausschreibungen auf Stellwänden der Schülerschaft vor.
- In der 4. Woche nach den Sommerferien findet am Dienstag in der verlängerten 10-Uhr-Pause eine Wahlveranstaltung statt. Dabei stellen sich die KandidatInnen der Schülerschaft vor. Am Donnerstag in der 4. Woche nach den Sommerferien werden die vier Vorstandsmitglieder schriftlich von der Schülerschaft gewählt. Es gilt die einfache Mehrheit.

#### Aufgaben

- Nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse nimmt der Vorstand und die Delegiertenversammlung die interne Aufgabenverteilung selber vor.
- Der Vorstand ruft in regelmässigen Abständen mindestens vier Delegiertenversammlungen pro Schuljahr ein. Die erste DV findet spätestens zwischen Herbst- und Weihnachtsferien statt.
- Der Vorstand sammelt alle Anträge aus der Schülerschaft und der Schulkonferenz und führt sie in der Traktandenliste für die nächste DV auf.
- Die Einladungen zu jeder DV und die dazugehörigen Traktandenlisten werden in der Regel eine Woche vor der Versammlung den Klassen und der Schulleitung schriftlich abgegeben.
- Ein Mitglied des Vorstandes führt von jeder DV ein Protokoll, welches den Klassen in schriftlicher und der Schulleitung in elektronischer Form abgegeben werden muss.
- Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass alle Protokolle und Beschlüsse archiviert werden und die Einsicht ermöglicht wird.
- Der Vorstand ist das Bindeglied zwischen der Schulleitung und der DV.
- Zwei Vorstandsmitglieder vertreten Beschlüsse der DV vor der Schulkonferenz.
- Das Jugendparlament hat bei den selbst gestellten Anträgen eine Stimme an den Sitzungen der Schulkonferenz.
- Der Vorstand teilt Konventsbeschlüsse an der nächsten DV mit.

Elsau, 25.9.03

Überarbeitet: 25.5.2007|SL